Stadtverwaltung
Oberkochen

Stadtverwaltung Oberkochen Postfach 1349 73444 Oberkochen

Geschäftsbereich
Stadtplanung und Bauwesen
Bereich Tiefbau - Kanal und Abwasser
Bearbeiter/-in : Bernd Ohligschläger
Unsere Zeichen: 656.22/oh
Dokument Nr. : 439369
Ihr Zeichen :
Zimmer : 4.08
Telefon : 07364 / 27 410
Fax : 07364 / 27 8410
E-Mail : bernd.ohligschlaeger@oberkochen.de

An die Anwohner/ -innen und Angrenzer/ -innen
in der Kapellensteige
73447 Oberkochen

Oberkochen, 03.08.2022

Anlieger-Informationsschreiben
Sanierung und Ausbau der Kapellensteige
Kanalisations-, Wasserleitungs-, Breitband- und Straßenbauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anwohner/ -innen,

wie Sie vielleicht im Vorfeld über die Presse erfahren haben, wird die Stadt Oberkochen die Kapellensteige in 2022 teilweise grundhaft sanieren und ausbauen.
Im Wesentlichen soll die Straße entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan hergestellt werden. Bestandteil der Sanierungsplanung ist die Erneuerung der Abwasser- und Trinkwasserleitung, Telekommunikationslinie, Strom, Straßenbeleuchtung, sowie vorbereitende Maßnahmen für die anstehende Erschließung des Baugebietes Kapellensteige.
In diesem Zuge muss auch eine große Trinkwasserdruckleitung der Landeswasserversorgung, die die Kapellensteige quert, altersbedingt erneuert werden. Hierbei ist eine Vollsperrung unmittelbar unterhalb des Städtischen Friedhofes erforderlich, sodass eine Zu- und Abfahrt für den Friedhof und das Neubaugebiet Weingarten temporär nicht möglich ist.

Lageplan Sanierung und Ausbau „Kapellensteige"

Postanschrift:
Eugen-Bolz-Platz 1
73447 Oberkochen

Telefon : 07364 / 27-0
Fax: : 07364 / 27-27
E-Mail : info@oberkochen.de
http://www.oberkochen.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ostalb IBAN: DE66 6145 0050 0110 0006 77 BIC:OASPDE6AXXX
VR Bank Ostalb eG IBAN: DE02 6149 0150 0108 4000 00 BIC:GENODES1AAV

Die Baumaßnahme wird für Sie als Anwohner leider mit Behinderungen, Lärm und Verschmutzungen während der Bauzeit verbunden sein. Hierfür bitten wir schon jetzt um Ihr Verständnis.

Folgender Bauablauf ist vorgesehen:

1. Beweissicherung (durch die Stadt Oberkochen / externer Gutachter)
2. Aufbau der Trinkwassernotversorgung (durch die Stadtwerke Oberkochen)
3. Austausch der alten Druckleitung der Landeswasserversorgung (Querung der Kapellensteige)
4. Erneuerung des Abwasserkanals in der Fahrbahn
5. Herstellung der Trinkwasserhauptleitung
6. Verlegung der Hausanschlüsse, Abwasser, Wasser, Gas, Strom, Breitband etc.
7. Kabelbau mit Straßenbeleuchtung
8. Straßenbau mit Asphaltarbeiten
9. Angleichungen der Bankette und der Grundstückszufahrten

Aller Voraussicht soll mit der Sanierung der Kapellensteige **ab dem 22. August 2022** begonnen werden. Der Fertigstellungstermin ist voraussichtlich für Mitte Dezember 2022 angesetzt. Nach der Herstellung der Baustelleneinrichtung und der Straßensperrung wird die Firma mit dem Abfräsen des Asphaltbelages und den Ausbau der Bordsteine beginnen.
Wir bitten aus o. g. Gründen die Fahrzeuge rechtzeitig zu entfernen und auf anderen öffentlichen Stellplätzen zu parken.
Die Eigentümer bzw. Anlieger und Garagenbenutzer werden von der Baufirma für die weiteren notwendigen Maßnahmen rechtzeitig darüber informiert, zu welcher Zeit die Garagenzufahrten nicht anfahrbar sein werden.

Beweissicherung

Ein von der Stadt Oberkochen beauftragter externer Gutachter wird vor Baubeginn eine Fotodokumentation über den Zustand der Gebäudefassaden, Mauern und sonstigen baulichen Anlagen, die eventuell von der Baumaßnahme betroffen sind, anfertigen. Bei Fragen hierzu können Sie sich gern an uns wenden.

Aufbau der Trinkwassernotversorgung

Zur Außerbetriebnahme der Wasserhauptleitung in der Straße wird es erforderlich sein, eine Trinkwassernotversorgung aufzubauen. Die Stadtwerke Oberkochen wird die Trasse der Hausanschlussleitung für die Verlegung erkunden und durch eine Rohrleitungsbaufirma ausführen lassen. Die Abstimmung mit den Anliegern erfolgt durch die Stadtwerke Oberkochen unmittelbar vor Baubeginn.

Sanierung/Erneuerung der Abwasserhausanschlussleitung

Gemäß dem Wasserhaltungsgesetz (WHG) und dem Wassergesetz für Baden-Württemberg sind Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Dies betrifft auch private Anlagen (Abwasserhausanschlüsse). Diese müssen dicht, betriebssicher und standsicher sein.

Nach § 17 der Abwassersatzung der Stadt Oberkochen sind die Grundstücksentwässerungsanlagen vom **Grundstückseigentümer** auf eigene Kosten herzustellen, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
Ist dem Eigentümer der Grundstücksentwässerungsanlage bekannt, dass der Abwasserhausanschluss auf dem Grundstück schadhaft ist und in offener Bauweise erneuert werden sollte, kann im Zuge der Ausführungsarbeiten dies durch die beauftrage Firma erfolgen. Hierzu sind geeignete Maßnahmen mit dem Eigentümer und der Baufirma

abzustimmen, worauf ein entsprechendes Angebot von der Baufirma unterbreitet und durch den Eigentümer beauftragt werden kann.

Abwasserhausanschluss

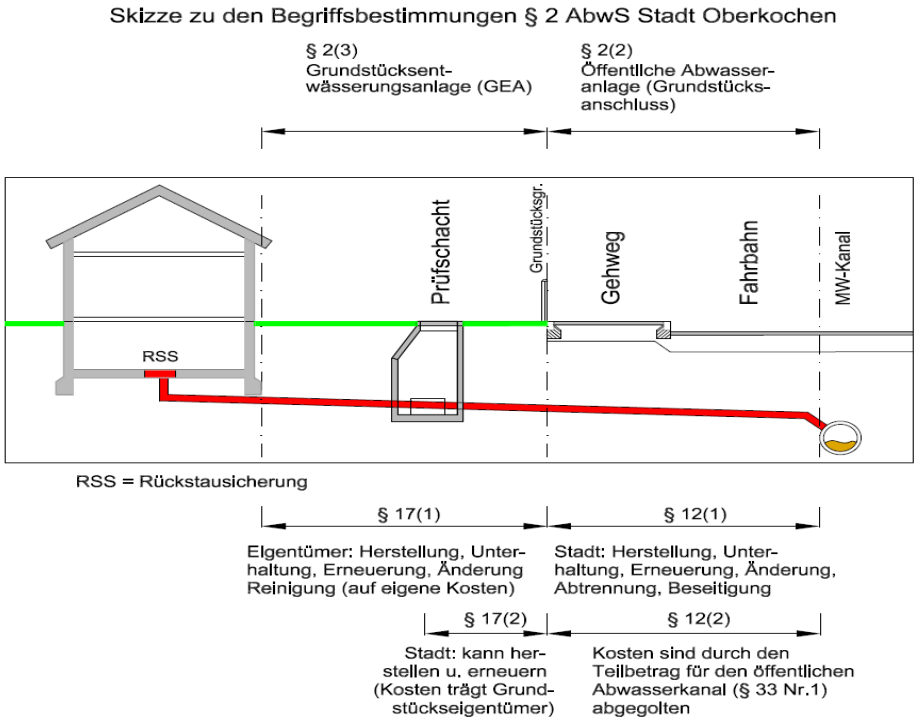

Hof- und Grundstücksentwässerung

Im Zuge der Sanierung werden die privaten Grundstückszufahrten und Zugänge an den neuen Straßenbestand angeglichen. Bitte beachten Sie, dass das jeweils anfallende Oberflächenwasser auf den privaten Grundstücken gesammelt und schadlos abgeleitet werden muss (siehe auch § 3, (5) Abwassersatzung der Stadt Oberkochen). Das Oberflächenwasser darf nicht unkontrolliert auf öffentliche oder andere private Flächen abgeleitet werden. Zur Sammlung von Niederschlagswasser dienen oft Schlitzrinnen oder Mulden mit Einzeleinläufen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Die Kosten der Entwässerungseinrichtungen auf dem Grundstück hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

Sanierung/Erneuerung der Trinkwasserhausanschlussleitung

Zusammen mit der städtischen Baumaßnahme werden die Stadtwerke Oberkochen GmbH eine neue Wasserhauptleitung und Fallleitung innerhalb der Verkehrsfläche verlegen und den vorhandenen Trinkwasserhausanschluss bis in Ihr Gebäude, wenn vorgesehen, erneuern.

Die jeweilige Trassenführung bis ins Gebäude wurde bzw. wird noch im Vorfeld mit dem verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtwerke Oberkochen und dem Hauseigentümer vor Ort festgelegt.

Nach der AVBWasserV – Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB § 10 Hausanschluss)- in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Oberkochen GmbH werden die Kosten für die Erneuerung des Trinkwasserhausanschlusses auch im privaten Bereich bis zum Hauptabsperrhahn von den Stadtwerken übernommen.

Die Installationsarbeiten im Gebäude vom neuen Hauptabsperrhahn bis zur bestehenden Installation müssen von dem Hauseigentümer eigenverantwortlich beauftragt und die anfallenden Kosten übernommen werden.

Während der Durchführung der Wasserleitungsbauarbeiten wird eine provisorische Notversorgung durch die Stadtwerke Oberkochen aufgebaut, unterhalten und im Anschluss wieder abgebaut.

Erdung elektrischer Hausinstallationen

In früheren Jahren wurde die elektrische Hausinstallationsanlage über die hausinternen Wasserrohrnetze mit dem öffentlichen Rohrnetz des Versorgungsunternehmens verbunden.
Mit der Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse zu und in den Gebäuden wird die Neuinstallation des seit 1987 vorgeschriebenen Zentralerders zwingend notwendig. Mit dem Stilllegen der bisher verwendeten Metallwasserrohre durch die neuen Kunststoffrohre entfällt die elektrische Ableitfunktion von Fehlerströmen ins Erdreich (Potentialausgleich). Dadurch können für die Bewohner erhebliche Gefahren durch Stromschlag und Brandgefahr im Gebäude entstehen.

Was bedeutet das für Sie?
Wenn in Ihrer Anlage der sogenannte „Hauptpotentialausgleich" durchgeführt wurde, ist kein zusätzlicher Erder erforderlich.
Falls dieser elektrische Hauptpotentialausgleich nicht vorliegt, ist die nachträgliche Einbringung eines hauseigenen Erders unbedingt seit 01.10.1990 erforderlich. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann er als Staberder, Plattenerder oder Banderder ausgeführt werden.
Es handelt sich hierbei um Anlageteile, die im Besitz und in der Verantwortung des Verbrauchers liegen (§ 12 Abs. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden).
Es besteht daher für Sie die Möglichkeit, dass bei Bedarf koordinativ mit der Baumaßnahme (z.B. durch Mitbenutzung eines Abwasser- oder Trinkwasserhausanschlussgrabens) durch Ihren Elektroinstallateur die Erdungsanlage, den geltenden Vorschriften entsprechend, mitverlegt werden kann.
Sollten Sie Zweifel an dem vorschriftsmäßigen Zustand Ihrer hauseigenen Erdung haben, empfehlen wir Ihnen dringend, dass Sie sich mit Ihrem Elektroinstallateur in Verbindung setzen. Die dabei entstehenden Kosten sind vom Hauseigentümer zu tragen.

Gasversorgung

Sie haben zudem die Möglichkeit, einen Erdgashausanschluss in Ihr Gebäude mitverlegen zu lassen, sofern noch keiner vorhanden ist und Sie das möchten. Die Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO) ist gerne bereit, den Anschluss im Zuge der Gesamtmaßnahme kostengünstig herzustellen. Sie haben dann ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, ihren Gasanschluss in Betrieb zu nehmen, ohne dass weitere Tiefbauarbeiten notwendig werden. Alle Eigentümer, die ihr Interesse bekundet haben, werden von der GEO angeschrieben. Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiter der GEO (Telefon 07364-9611-0) für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung.
Die Kosten für den Gashausanschluss haben die jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen.

Breitbandversorgung

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen wird auch ein Leerrohrnetz für die Breitbandversorgung aufgebaut. Sie haben dadurch die Möglichkeit, Ihr Gebäude an das Leerrohrnetz anzuschließen, indem ein Leerrohr für den Breitbandanschluss verlegt wird. Das Leerrohr wird, falls Sie es wünschen, kostenpflichtig wie im Grundstücksnutzungsvertrag vereinbart, bis in Ihr Gebäude verlegt. Die Glasfaserkabel werden im Anschluss an die Tiefbauarbeiten

in die Leerrohre eingeblasen und ein Übergabekasten in Ihrem Gebäude installiert. Sie haben dann die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss bei einem Provider zu beantragen.

Falls Sie momentan kein Interesse an einem Breitbandanschluss haben, wird ein Leerrohr nur bis zur Grundstücksgrenze vorverlegt. Sie haben dann zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, einen Breitbandanschluss in Eigenleistung bis zu ihrem Gebäude herzustellen, ohne dass weitere Tiefbauarbeiten in der Straße oder dem Gehweg notwendig werden. Bei weiteren Fragen zu Kosten oder Ausführung wenden Sie sich bitte an die Stadt Oberkochen, Herr Matusch, Tel. 07364-27-409.

Müllentsorgung (GOA)

Während der Baumaßnahme werden mit der ausführenden Baufirma Regelungen für eine geordnete Müllentsorgung getroffen (Restmüll, Grünschnitt, Biomüll, Gelber Sack, Blaue Tonne). Hierüber werden Sie dann zur gegebenen Zeit schriftlich oder direkt durch die Baufirma informiert.

Abschließend nochmals ein Überblick über die einzelnen Baumaßnahmen und die jeweiligen Kostenträger:

Maßnahme:	***Kostenträger:***
Kanal- und Straßenbau, öffentlicher Bereich	Stadt Oberkochen
Trinkwasserleitungen, öffentlicher u. privater Bereich	Stadtwerke Oberkochen
Trinkwasserinstallation nach dem Hauptabsperrhahn	Hauseigentümer
Abwasserhausanschluss, öffentlicher Bereich	Stadt Oberkochen
Abwasserhausanschluss, privater Bereich	Hauseigentümer
Gasversorgung, öffentlicher	GEO Oberkochen
Gasversorgung, privater Bereich (nach Angebot/Beauftragung)	Hauseigentümer
Erdung elektrische Hausinstallation (Potentialausgleich)	Hauseigentümer
Breitbandversorgung, öffentlicher Bereich	Stadt Oberkochen
Breitbandversorgung, privater Bereich	Hauseigentümer
Straßenbeleuchtung	Stadt Oberkochen

An der Baumaßnahme beteiligte:

Stadtverwaltung Oberkochen, GB Stadtplanung und Bauwesen, Tel. 07364-27-401
Stadtwerke GmbH, Oberkochen, Tel. 07364-957000
GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH, Tel. 07364-9611-0
Planungsbüro mquadrat, Bad Boll, Tel. 07164-14718-0
Beweissicherung, SAF GmbH, Reutlingen, Tel. 07121-9295-0
Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Fa. AST GmbH, Blaustein, Tel. 07304-4376614
ZV Landeswasserversorgung, Stuttgart, Tel. 0711-2175-0
Tief- und Straßenbau, Firma Leonhard Weiss, Günzburg, Tel. 08221-207836-40-0
Rohrleitungsbau, Firma Max Wild, Berkheim, Tel. 08395-920-0

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten zur Baumaßnahme kommen Sie gern auf uns zu. Vielen Dank!

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Ohligschläger

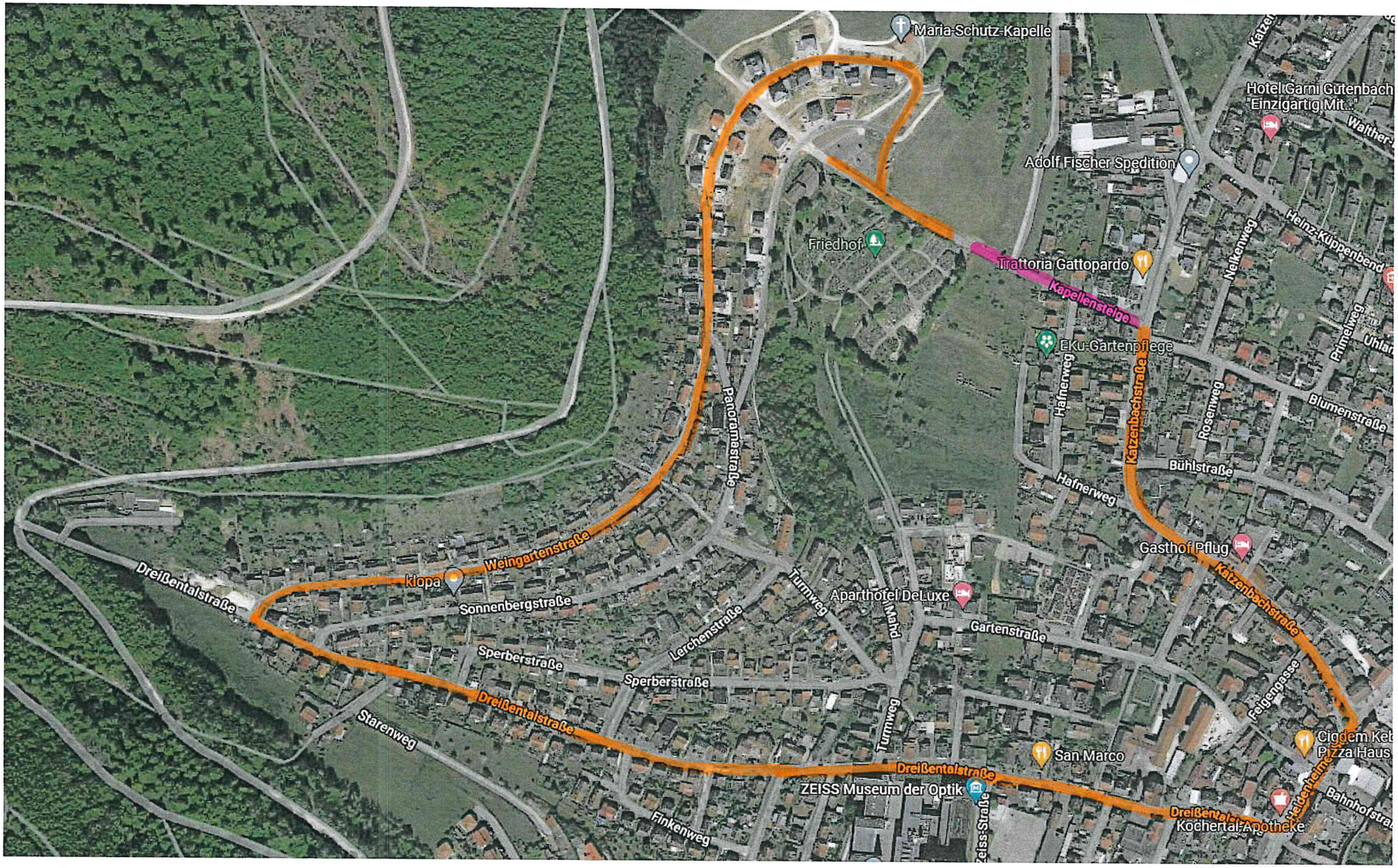

Vollsperrung Kapellensteige bis Städtischer Friedhof

Umleitung zum Städtischen Friedhof über Katzenbachstr.-> Heidenheimer Str. -> Dreißentalstr. -> Weingartenstr.

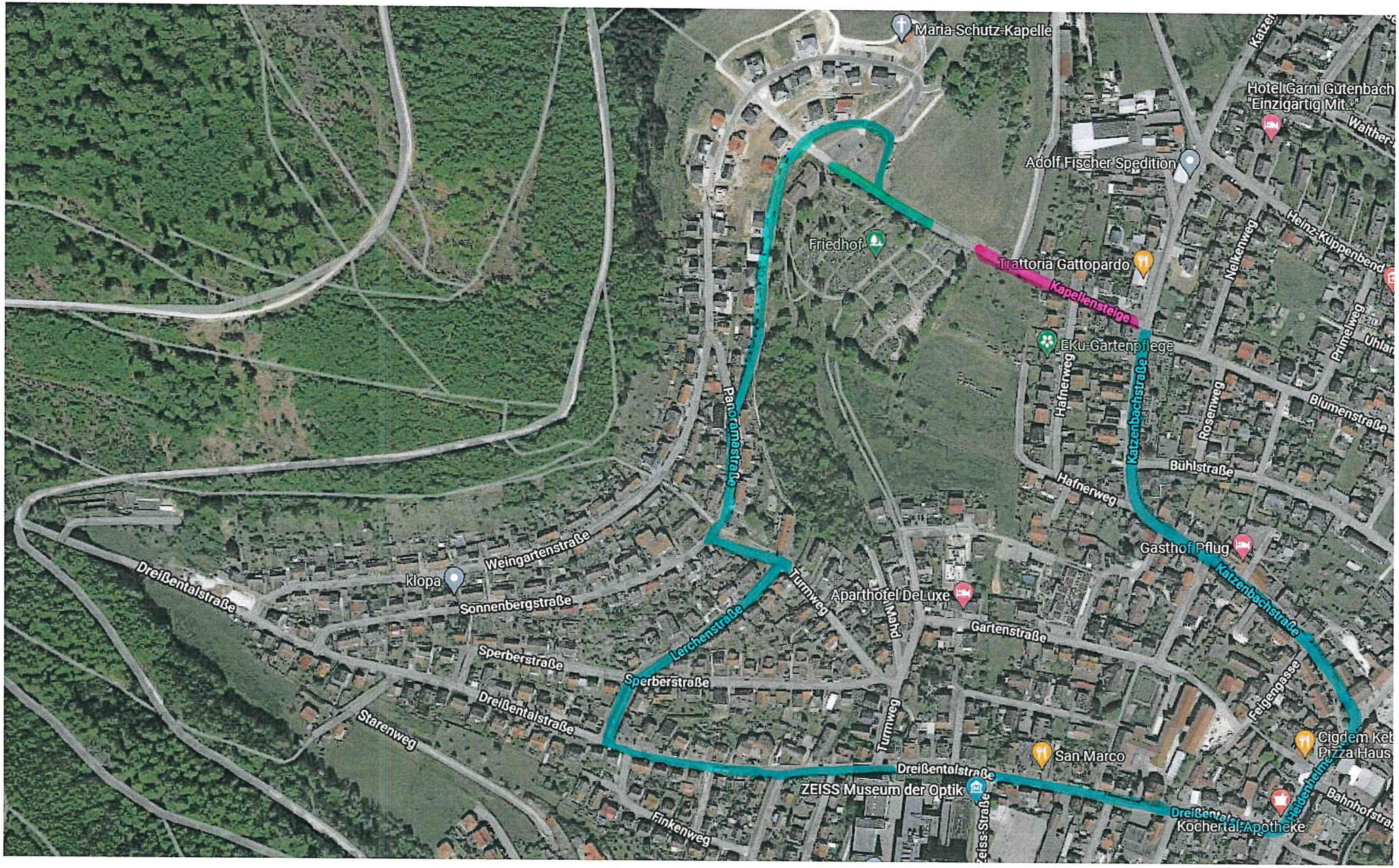

Vollsperrung Kapellensteige bis Städtischer Friedhof

Umleitung vom Städtischen Friedhof zur Katzenbachstr. Über Panoramastr. -> Turmweg -> Dreißentalstr. -> Heidenheimer Str. -> Katzenbachstraße